



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/17/091
	Status: öffentlich
	Datum: 21.04.2017
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Roland Krügel
	Bericht im Rat:
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter: Sven Reinhold
Konstituierung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl und Verpflichtung der Beisitzer	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.05.2017	Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl

Der Wahlausschuss besteht aus 8 Beisitzerinnen und Beisitzern und deren Stellvertreter/innen und dem Wahlleiter als Vorsitzenden. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Wahlleiter, solange nicht ein Hinderungsgrund gemäß § 12 Abs. 1 GKWG vorliegt. Als seine Stellvertreterin wurde Frau Inga Ries berufen. Im Hinderungs- und Verzichtsfall wählt die Ratsversammlung eine andere Person als Wahlleiter/in.

Der Wahlausschuss hat folgende gesetzliche Aufgaben:

- Bestimmung des Wahltages und des Tages einer notwendig werdenden Stichwahl (§ 48 GKWG)
- Zulassung der Wahlvorschläge (§ 25 GKWG)
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet (§ 63 Abs. 2 GKWO).

Die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke obliegt dem Wahlleiter.

Die anwesenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden über ihre Aufgaben belehrt und per Handschlag verpflichtet.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine